



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



05/06/10

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde

Gaweinstal **am 12.10.2010** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
gGR	Ing. Wolfgang	HACKL (ab 19:33 Uhr)		GR Markus	SKRABAL
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Ing. Mag. Hubert	KUZDAS
GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER	GR	Markus	HOLZMANN
GR	Monika	WALZER	GR	Maria	KOCH
GR	Josef	WEINMAYER			
GR	Reinhard	WÜRZL			
GR	Heidelinde	ESBERGER			
GR	Josef	STELZL			
GR	Ing. Bernhard	EPP			
GR	Doris	SCHÜTT			

Entschuldigt waren:

gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Rainer	HICKL
-----	---------------	----------	----	--------	-------

Außerdem waren anwesend:

VB Gerald SCHALKHAMMER – als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 29.09.2010



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kassenprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kassenprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kassenprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung** in der Tagesordnung unter TOP 16 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung** in der Tagesordnung unter TOP 17 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Grundabtretung – KG Pellendorf**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Grundabtretung – KG Pellendorf**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Grundabtretung – KG Pellendorf** in der Tagesordnung unter TOP 18 bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Übernahme der Begleitwege zur A5**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Übernahme der Begleitwege zur A5**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Übernahme der Begleitwege zur A5** in der Tagesordnung unter TOP 19 bewilligt.

Weiters berichtet der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung, dass hinsichtlich des TOP 8 „Vergabe Zusatzangebot – Planung Rückbau B7“ noch wesentliche Unterlagen für eine Beratung des Gegenstandes ausständig sind, weshalb er den TOP 8 von der Tagesordnung nahm.



GR Kuzdas meldet sich zu Wort und merkt an, dass der TOP 15 der Tagesordnung nicht in der Gemeindevorstandssitzung vorberaten wurde, weshalb eine eventuelle Beschlussfassung in der heutigen Sitzung keine Gültigkeit hätte. Der Vorsitzende setzte deshalb den TOP 15 vor Eingang in die Tagesordnung von der Tagesordnung ab.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 17.08.2010, 04/05/10, bei dem bereits die schriftlichen Einwände von GR Kuzdas vom 02.09.2010 eingearbeitet waren, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner weiteren schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da kein weiterer schriftlicher Einwand eingebracht wurde, gilt das Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 17.08.2010, 04/05/10, als genehmigt.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 20.09.2010

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 21.07.2010 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2.2: Förderung von Solar-, Wärmepumpen-, Photovoltaikanlagen

Jener Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung der Gemeindevorstandssitzung abgesetzt.

TOP 2.3: Grundverkauf Schwedt – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass kein Einwand gegen den Verkauf des Grünstreifen von rund 2,5 Meter Breite hinter den Grundstücken der ParzNr. 549, 550 und 551 zu einem Preis von € 20,-/m² besteht.

TOP 2.4: Ackerverpachtung – KG Schrick

Wird in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 14 beraten.



TOP 2.5: Vermietung Kindergarten Obere Berggasse

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass eine Vermietung des Objektes grundsätzlich befürwortet wird, jedoch vorher noch mit dem Gemeindevorstand Kontakt aufgenommen werden soll, ob dieser die Räumlichkeiten anmieten wolle. Die Räumlichkeiten im Ausmaß von rund 100m² sollen zu einem monatlichen Mietzins von € 400,- netto (exklusive 10% MWSt. sowie Betriebskosten) befristet auf 3 Jahre vermietet werden. Wenn unter diesen Bedingungen weder der Arzt noch Frau Johanna Gerstberger die Räumlichkeiten mieten wollen, dann soll mittels einer Ausschreibung in der Gazette nach einem Mietinteressenten gesucht werden. gGR Arthaber regte zusätzlich zum Beschluss des Gemeindevorstandes an, dass man sich über den Verkauf des gesamten Gebäudes Gedanken machen soll.

TOP 2.6: Heizungs- sowie Heizkostenoptimierung – Volksschule Schrick

Der Gemeindevorstand hat den Austausch von 17 Stück Heizkörper-Handräder auf Thermostatköpfe zu einem Preis von € 560,76 brutto sowie den Auftrag über die einmal jährliche In- und Ausserbetriebnahme der Heizung in der Höhe von € 180,- brutto an die Firma Manschein aus Gaweinstal beschlossen.

TOP 2.7: Anhörung, Vorberatung und Antragstellung zu folgenden TOP für die nächste Gemeinderatssitzung

TOP 2.8: Vorbringen des Bürgermeisters

TOP 2.8.1: befristete Anstellung von Jutta Zach

Der Bürgermeister berichtete, dass durch die Altersteilzeit von Bader Maria ab 01.09.2010 24 Stunden im Kindergarten Schrick neu zu besetzen waren. Aus diesem Grund hat der Vorsitzende ab 01.09.2010 Jutta Zach für 6 Monate befristet mit 24 Stunden/Woche angestellt. Sie ist bereits bei Personalmangel als Kindergartenbetreuerin eingesprungen und erfüllte die an sie gestellten Aufgaben ausgezeichnet. Weiters hat Frau Jutta Zach bereits die Ausbildung zur Kindergartenbetreuerin sowie Hortassistentin erfolgreich abgeschlossen, weshalb der Gemeinde keine Ausbildungskosten anfallen werden.

TOP 2.8.2: Ansuchen von Renate Jung

Der Bürgermeister berichtete, dass Renate Jung aufgrund der Altersteilzeit von Bader Maria mit Schreiben vom 27.08.2010 um die frei werdende Position bzw. Stunden im Kindergarten Schrick angesucht hat. Frau Renate Jung ist erst mit 19.04.2010 auf 30 Wochenstunden aufgestockt und als Integrationsstützkraft angestellt worden, weshalb es für jenes Integrationskind nicht zumutbar gewesen wäre einen Betreuerinnenwechsel vorzunehmen. Das Ansuchen wird für die Zeit nach der Notwendigkeit einer Stützkraft für jenes Integrationskind in Evidenz gehalten.



TOP 2.8.3: Busaufsichtskraft Irene Plach

Der Bürgermeister berichtete, dass durch den Jobwechsel von Doris Steininger mit Schulbeginn eine neue Busaufsichtskraft benötigt wurde. Irene Plach hat ab Schulbeginn jene Aufgabe übernommen und verrichtet jene Tätigkeit mit 7,5 Stunden/Woche.

TOP 2.8.4: Restmüllanstieg aufgrund eines Gesundheitszustandes

Wird in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 6 beraten.

TOP 2.8.5: Sanierung der Stützmauer neben dem Gemeindeamt – KG Gaweinstal

Wird in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 9 beraten.

TOP 2.8.6: Kindergarten- und Hortessen

Wird in der heutigen GR-Sitzung unter TOP 7 beraten.

TOP 2.8.7: Spielsachen für bedürftige Kinder

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die geschäftsführenden Gemeinderäte bis Freitag, den 24.09.2010 die Möglichkeit besaßen eine ihnen bekannte bedürftige Familie bekannt zu geben. Da sie keine Info an die Gemeinde erbrachten, wurde Herr Dr. Schläger aus Pellendorf darüber informiert und ersucht, die Spielsachen sowie das Kinderbett an Hilfsorganisationen wie ein Mutter-Kind-Haus oder eine andere derartige Einrichtung zu spenden.

TOP 2.8.8: Grundverkauf – Steingläubl – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass aufgrund der Befürchtung, dass die zukünftige Straßenbreite bzw. –verlauf zu schmal sein könnte, ein Lokalausweis vorzunehmen und erst danach eine Entscheidung zu treffen ist.

TOP 2.8.9: Personalangelegenheit PNr: 4011

Wird in der heutigen nicht öffentlichen GR-Sitzung unter TOP 2 beraten.

TOP 2.9: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

gGR Fidler:

a) schlechter Feldweg – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass der Feldweg durch unsere Bauhofmitarbeiter nach Kontaktaufnahme mit dem OV Fidler saniert wird.



b) Gartenzeile – Müllabholung – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Straße vom OV Fidler gemeinsam mit dem Bgm. besichtigt und danach über eine entsprechende Sanierung durch unsere Bauhofmitarbeiter entschieden wird. Weiters soll mit der Firma Reinbold Kontakt aufgenommen werden, dass kein LKW ihres Unternehmens mehr durch die Gartenzeile fährt. Zuletzt soll die Gemeinde ein Fahrverbot für LKW verordnen und die dementsprechenden Verkehrszeichen aufstellen.

c) Streubox – Im Luthertum – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass in der Siedlung „Im Luthertum“ in Pellendorf beim Haus der Familie Stegemann eine Streubox errichtet wird.

gGR Berthold:

a) Zivilschutz – Sirenenalarmierung – KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass eine genaue Kostenabklärung durch die Gemeinde betreffend der Empfehlung der Firma winmax durchgeführt und die ermittelten Kosten im Voranschlag 2011 berücksichtigt werden.

b) Friedhofsplanung – Verkehrsberuhigung – KG Martinsdorf

gGR Berthold berichtete, dass er auf der Rückseite der Zeitschrift „NÖ gestalten“ eine Kontaktadresse der NÖ Landesregierung gefunden hat, die eine Beratung hinsichtlich Friedhofsplanung und Verkehrsberuhigung anbietet. Nach Kontaktaufnahme wurde ein Besprechungstermin in der KG Martinsdorf mit gGR Berthold vereinbart. 5 Arbeitsstunden zwecks Beratung sind dabei kostenlos.

c) Zeichen unserer Kulturlandschaft – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass dem gGR Berthold pro Katastralgemeinde eine Person von der Gemeinde genannt wird.

gGR Hackl:

a) Bericht über die Verkehrsausschusssitzung:

- 1.) gGR Hackl berichtete, dass im Verkehrsausschuss die Verlegung der Bushaltestelle in Höbersbrunn Thema war.
- 2.) gGR Hackl berichtete, dass in der KG Schrick das Buswartehaus schräg vis a vis von der Familie Bittner zu klein sei, da in der Früh viele Kinder auf den Schulbus warten und somit jeder Witterung ausgesetzt sind. Weiters wurde die Installierung des Zebrastreifens von der Sportplatz-Siedlung zu der vis a vis positionierten Bushaltestelle urgirt.



b) Pflasterung – Stelzl – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass wegen der Befürchtung der Folgewirkung keiner Errichtung und Pflasterung eines Abstellplatzes zugestimmt wird.

c) Errichtung der Straßen in der neuen Siedlung – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass sich OV Hackl mit unserem Zivilingenieurbüro Dr. Lang aus Wiener Neustadt, konkret mit DI Artner, in Verbindung setzen soll. Dort erfährt er den ganz genauen Zeitablauf hinsichtlich der Straßenerrichtung.

d) unerlaubte Bewirtschaftung von Gemeindegrund – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass OV Hackl mit den Bewirtschaftern, die über ihre Grundstücksgrenzen hinaus bewirtschaften, Kontakt aufnehmen und sie zur Wiederherstellung der ursprünglichen Grundstücksgrenzen auf deren Kosten auffordern soll. Erfolgt keine Wiederherstellung der rechtmäßigen Grundstücksgrenzen, wird neuerlich beraten und Maßnahmen ergriffen.

e) unerlaubte Bewirtschaftung von Bodenschutzanlagen/Windschutzgürtel

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Ortsvorsteher der einzelnen KG's gemeinsam mit gGR Hackl die Bodenschutzanlagen/Windschutzgürtel kontrollieren und überprüfen sollen und im Falle der unerlaubten Bewirtschaftung mit dem Bewirtschafter in Kontakt treten sollen. Dieser müsste darauf hingewiesen und aufgefordert werden, den ursprünglichen Zustand auf seine Kosten wieder herzustellen.

gGR Rabenreither:

a) Radwegbezeichnung – KG Schrick:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass jene Radwegbeschilderungen dringend wieder aufgestellt werden müssen.

b) Wegausbesserung zur Kirche neben Pfarrhof – KG Schrick

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass das Unkraut und das Gras zwischen den Betonfeldern von unseren Bauhofmitarbeitern entfernt werden.

c) Gemeindezentrum Schrick – alte Volksschule

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass zwei Kostenvoranschläge über die Sanierung der Fassade eingeholt werden.



gGR Arthaber:

a) Bericht über die Familien- und Generationenausschusssitzung:

- 1.) gGR Arthaber berichtete, dass im Ausschuss Betreutes Wohnen Thema war und in der nächsten Gazette ein nochmaliger Aufruf an Interessenten, bei dem das Angebot des betreuten Wohnens nicht ortsabhängig ist (könnte z.B. auch in Schrick angeboten werden), gestartet werden soll. Weiters möge dem Ausschuss ein Katasterauszug über alle leerstehenden Gebäude der MG Gaweinstal übermittelt werden.
- 2.) gGR Arthaber berichtete, dass für nächstes Jahr im April bzw. Mai 2011 ein Generationenfest veranstaltet werden soll. Abgehalten soll das Fest bei der Hauptschule in Gaweinstal werden. Gespräche mit dem Direktor der Hauptschule müssen aber erst geführt werden.

b) Kinderspielplatz – Lettnergasse – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die beiden fehlenden Sprossen dringend repariert bzw. wieder installiert werden müssen.

Vizebgm. Bammer:

a) Turnsaalbenützungsgebühren – Volksschule Gaweinstal:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Benützungskosten für den Turnsaal in der Volksschule Gaweinstal nicht verändert werden.

b) Wegweiser zur A5 – Kreuzung Hugl/Reuter – KG Schrick

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass mit der Straßenbauabteilung Wolkersdorf, der Straßenmeisterei Mistelbach, der ASFINAG und Bonaventura diesbezüglich Kontakt aufgenommen wird. Bis zur Lösungsfindung soll durch die Gemeinde Gaweinstal ein provisorisches Schild montiert werden.

c) Schülerbusse – Mitnahme von Schülern – KG Schrick

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass mit dem Busunternehmen Kontakt aufgenommen werden soll, um eine bessere Vorgangsweise und Kommunikation zwischen den beiden Buslenkern zu erreichen.

TOP 3: Berechtigungskarte Wertstoffsammelzentrum Gaweinstal

Sachverhalt:

Von Seite der Gemeinde wurde eine Berechtigungskarte ausgearbeitet, die ab 01.01.2011 eine Übernahme von 15 Sperrmüll/Holz-, oder Grünschnittfuhren in Größe eines PKW-Anhängers erlaubt. Weiters inkludiert sie eine Kennzeichnung von max. 5 Liter Motoraltöl, 5 Kilogramm Problemstoffe und 5 Eimer Bauschutt sowie eine Schiebetruhe Bauschutt. Geht die Karte verloren, dann würde nur mehr gegen einen Kostenersatz von € 50,- eine neue Karte ausgestellt werden.

gGR Hackl nahm ab diesem Zeitpunkt (19:33 Uhr) an der Gemeinderatssitzung teil.



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Berechtigungskarte, wie im Sachverhalt beschrieben und wie folgt dargestellt, beschließen:



Marktgemeinde 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3

Tel: 02574 / 2221, Fax: 02574 / 2221 18

E-Mail: gemeinde@gaweinstal.gv.at, Internet: www.gaweinstal.at



BERECHTIGUNGSKARTE 2011

Öffnungszeiten April – Oktober: <i>Mittwoch u. Freitag:</i> 16:00 - 19:00 Uhr <i>Samstag:</i> 13:00 – 16:00 Uhr November – April: <i>Mittwoch:</i> 15:00 - 17:00 Uhr <i>Samstag:</i> 13:00 – 16:00 Uhr				Diese Karte berechtigt 15 Mal zur Übernahme von Sperrmüll/Holz oder Grünschnitt (ein PKW Anhänger), im Wertstoffsammelzentrum Gaweinstal. Ohne Vorzeigen der Karte ist eine Entsorgung NICHT möglich!			
				Kostenlos pro Jahr €€€€€ 5 l Motoraltöl €€€€€ 5 kg Problemstoffe €€€€€ 5 Eimer Bauschutt			
1 Sperrmüll/ Grünschnitt	2 Sperrmüll/ Grünschnitt	3 Sperrmüll/ Grünschnitt	4 Sperrmüll/ Grünschnitt	5 Sperrmüll/ Grünschnitt	6 Sperrmüll/ Grünschnitt	7 Sperrmüll/ Grünschnitt	8 Sperrmüll/ Grünschnitt
9 Sperrmüll/ Grünschnitt	10 Sperrmüll/ Grünschnitt	11 Sperrmüll/ Grünschnitt	12 Sperrmüll/ Grünschnitt	13 Sperrmüll/ Grünschnitt	14 Sperrmüll/ Grünschnitt	15 Sperrmüll/ Grünschnitt	1 Schiebtruhe Bauschutt

    Abfalltelefon: Tel.Nr. 4301 	Achtung: Bei Verlust dieser Karte wird nur gegen Kostenersatz von € 50,- eine Neue ausgestellt!
NOTRUFNUMMERN: Vergiftungsinformationszentrale: 01/4064343 Ärztendienst: 141 	

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ)



TOP 4: Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderäte

Sachverhalt:

Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass in den einzelnen Fraktionen selbständig über ein Ehrungsmodell von ausgeschiedenen Gemeinderäten beraten und ein Konzept ausgearbeitet wird. Danach sollte im Gemeindevorstand beraten und in einer Herbstgemeinderatssitzung darüber beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Da in den einzelnen Fraktionen keine Modelle erarbeitet wurden, haben die Gemeindevorstandsmitglieder gemeinsam ein Modell entwickelt, welches wie folgt aussieht und vom Gemeinderat beschlossen werden möge:

DANK UND ANERKENNUNG:

ab Amtsantritt bis zum Ende von 2 Perioden

EHRENNADEL IN SILBER:

ab Beginn der 3. Periode bis Ende der 3. Periode

EHRENNADEL IN GOLD:

ab Beginn der 4. Periode bis Ende der 4. Periode

EHRENRING IN SILBER:

ab Beginn der 5. Periode für Gemeinderäte und geschäftsführende Gemeinderäte

ab Amtsantritt des Bürgermeisters

nach einer Periode als Vizebürgermeister

EHRENRING IN GOLD:

nach 2 Perioden als Bürgermeister

nach 3 Perioden, wobei 2 davon als Vizebürgermeister gedient werden musste

Unter einer Periode ist die Dauer einer üblichen Gemeinderatswahlperiode von 5 Jahren zu verstehen.

Antrag GR Kuzdas: Die Ehrungen für ausgeschiedene Gemeinderäte sollen aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde vorerst bis auf Weiteres eingestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (SPÖ)
13 Stimmen dagegen (ÖVP)
1 Stimmenthaltung (GR Reitter)

Beschluss Antrag Gemeindevorstand: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP)
7 Stimmen dagegen (SPÖ)



TOP 5: Bestellung des Sicherheitsmanager der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sicherheitsdirektion für das Land NÖ die Gemeinden ersucht hat einen Sicherheitsmanager in der Gemeinde zu installieren. Jener Sicherheitsmanager soll als Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinden und Bürgern fungieren. Er hat alle sicherheitsrelevanten Probleme, die in der Gemeinde auftreten aufzugreifen, damit diese im Gremium behandelt werden können. Im Gremium sollten konkrete Umsetzungsmaßnahmen beschlossen werden. Der Sicherheitsmanager hat eine Brückenfunktion zwischen Gemeinde und Exekutive, aber auch Koordinationsaufgaben z.B. organisieren von Präventionsveranstaltungen oder Sicherheitstagen wo Bedarf gesehen wird (Eigentums-, Drogenberatung, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung usw.). Durch diese enge Zusammenarbeit im Gremium vom Gemeindeverantwortlichen, Bewohner der Gemeinde und Exekutive, wird auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Exekutive gestärkt und die Zusammenarbeit erleichtert. Die SPÖ Gaweinstal hat schriftlich den Vorschlag eingebracht GR Markus Holzmann als Sicherheitsmanager der MG Gaweinstal zu bestellen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Entsprechend des Vorschlages der SPÖ Gaweinstal möge GR Markus Holzmann zum Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Gaweinstal bestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Unterstützung von pflegebedürftigen Personen – Restmüllsäcke

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Gemeinde immer wieder Anfragen von Personen gibt, die vom Arzt aufgrund ihres Gesundheitszustandes eine erhöhte Restmüllproduktion bestätigt bekommen, ob sie noch zusätzlich zum bisherigen Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.1994 unter Punkt 11.1 – ein kostenloser Restmüllsack pro Monat – Restmüllsäcke je nach Bedarf bzw. eine weitere Restmülltonne kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass Personen, die von einem Arzt bestätigt bekommen, dass sie aufgrund ihres Gesundheitszustandes einen erhöhten Restmüll verursachen, kostenlos Restmüllsäcke nach Bedarf zur Verfügung gestellt bekommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: Kindergarten- und Hortessen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass unser bisheriger Essenslieferant schriftlich mitgeteilt hat, dass eine Preiserhöhung auf € 3,50 pro Portion erfolgen wird, da die Lebensmittel teurer wurden. Der Vorsitzende teilte daraufhin mit, dass eine Preiserhöhung nicht tolerierbar sei. Der Essenslieferant gab deshalb bekannt, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gaweinstal mit Ende Oktober 2010 beendet und kein Essen mehr geliefert wird. Nunmehr liegt ein Anbot des bisherigen Essenslieferanten vor, mit welchem er um einen Portionspreis von € 3,30 den Hort in Gaweinstal und die Kindergärten in Martinsdorf sowie Schrick weiterbeliefern würde. Die Anlieferung des Kindergartens Gaweinstal wird weiterhin abgelehnt. Eine Anfrage beim Gasthaus in Hohenruppersdorf ergab, dass dort eine Essensportion € 3,50 beträgt. Die Fleischerei Wild würde nur dann die Betreuungseinrichtungen beliefern, wenn kein Gastronom mehr dazu bereit wäre. Das Gasthaus Wimmer ist bereit den Kindergarten in Gaweinstal zu einem Preis von € 3,10 zu beliefern.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Essens für die Kindergärten in Martinsdorf und Schrick sowie die Vergabe des Essens für den Hort in Gaweinstal an Astrid Weindl/Dorfwirtshaus „Jägerhaus“ im Weinviertler Museumsdorf in Niedersulz zu einem Preis von € 3,30 pro Portion und für den Kindergarten in Gaweinstal an das Gasthaus Wimmer in Gaweinstal zu einem Preis von € 3,10 pro Portion beschließen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass die Mehrkosten (rund € 300,- pro Jahr) der Essensportion in Martinsdorf und Schrick von der MG Gaweinstal übernommen werden. gGR Wimmer verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gGR Wimmer nimmt nach Abstimmung des TOP 7 wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 8: Vergabe Zusatzangebot – Planung Rückbau B7

Der TOP wurde vor Eingang in die Sitzung von der Tagesordnung genommen.



TOP 9: Sanierung der Stützmauer neben dem Gemeindeamt – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Firma Maier hat nun einen neuerlichen Kostenvoranschlag zur Sanierung der Mauer neben dem Gemeindeamt unter Mithilfe des Gemeindepersonals vorgelegt. Es würde sich dabei um Gesamtkosten in der Höhe von € 9.000,- brutto handeln. Ohne Mithilfe des Gemeindepersonals würden die Kosten für die Sanierung € 13.034,- brutto betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Mauer neben dem Gemeindeamt im Jahr 2011 unter Mitarbeit der Gemeindemitarbeiter von der Firma Maier zu einem Preis von € 9.000,- brutto saniert wird und die Kosten im Voranschlag 2011 berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Pachtvertrag Riedl – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung irrtümlich ein monatlicher Pachtzins in der Höhe von € 25,- inklusive Mehrwertsteuer für rund 300m² des Grundstückes Nr. 1748 beschlossen wurde. Richtigerweise hätte ein jährlicher Pachtzins in dieser Höhe beschlossen werden müssen. Aus diesem Grund soll der Beschluss des Gemeinderates vom 17.08.2010, TOP 9, aufgehoben werden und der Pachtvertrag wie er im Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat ausgeführt wird beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates vom 17.08.2010, TOP 9, aufheben und folgenden Pachtvertrag beschließen:

PACHTVERTRAG

zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3, als Verpächter

und

Herrn Karl Riedl, geboren am 01.11.1966, wohnhaft in 2191 Atzelsdorf, Am Hausweingarten 8, als Pächter,

ist nachstehender Vertrag geschlossen worden.



§1

Pachtgegenstand

1. Der Verpächter ist Eigentümer des Grundstückes mit der Nummer 1748, Ordnungsnummer 129, der Widmung Grünfläche, in der KG Atzelsdorf mit der Katastralgemeindenummer 15002, mit einer Gesamtfläche von insgesamt 597m², wobei eine Teilfläche von rund 300m² als Pachtgegenstand dient.
2. Der Verpächter verpachtet das Grundstück zum Zweck der Holzlagerung und zur Errichtung eines Gemüsegartens.
3. Bei dem Pachtobjekt handelt es sich um eine reine Grünfläche.
4. Über die Lage und Beschaffenheit besteht zwischen den Pachtparteien Einigkeit. Beigefügt ist diesem Vertrag ein Lageplan bzw. Grundstücksverzeichnis.

§2

Pachtdauer und Kündigung

1. Das Pachtverhältnis wird für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2020 geschlossen. Eine Kündigung des Pachtverhältnisses ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsletzten jederzeit möglich.

Das Pachtverhältnis verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn das Pachtverhältnis nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung der Kündigungsfrist (2 Monate) gekündigt wird.

2. Wenn eine Partei Vertragspflichten schwerwiegend oder wiederholt verletzt, so ist die andere Partei berechtigt, den Pachtvertrag fristlos zu kündigen.
3. Dem Pächter steht ferner ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für den Fall der Pachtzinserhöhung zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung von dem Erhöhungsverlangen schriftlich erklärt werden.

§3

Pacht und Nebenkosten

1. Der jährliche Pachtzins beträgt für die genutzte Fläche € 25,-. Die gesetzliche Umsatzsteuer entfällt. Der Pachtzins ist einmal pro Jahr im Oktober vor Beginn des nächsten Pachtjahres fällig.
2. Dem Pächter ist eine Pachterhöhung 3 Monate vor Beginn des neuen Pachtjahres anzuzeigen. Entsprechend dem § 2 Abs. 3 steht dem Pächter im Fall der Pachterhöhung ein Kündigungsrecht zu.



3. Der jährlich zu zahlende Pachtzins ist zu den oben genannten Fälligkeiten auf das Konto bei der Weinviertel Volksbank, KtoNr: 50019950000, BLZ: 40100, einzuzahlen.

§4

Unterhaltung des Pachtobjektes / Sorghaltspflichten

1. Der Pächter ist verpflichtet, den Pachtgegenstand sorgfältig zu behandeln und ihn in einem ordnungsgemäßen, gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Die zu diesem Zweck erforderlichen Ausbesserungen und Erneuerungen sind jeweils unverzüglich vorzunehmen.

§5

Unterverpachtung

Der Pächter ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verpächters berechtigt, die Nutzung des Pachtgegenstandes oder Teilen hiervon einem anderen zu überlassen, insbesondere unter zu verpachten.

§6

Entschädigung und Pflichten bei Vertragsende

1. Mit Vertragsbeendigung hat der Pächter den Pachtgegenstand in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand zu übergeben.
2. Der Pächter haftet bei Rückgabe des Pachtgegenstandes für jedwede Verschlechterung, gleich welcher Art und Herkunft, soweit er diese Verschlechterung zu vertreten hat.

§7

Vertragskosten

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, öffentlichen Abgaben und Gebühren, sind vom Pächter zu tragen.

Die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung bei den Vertragsverhandlungen und der Vertragserrichtung trägt jede der Vertragsparteien für sich.

§8

Gerichtsstand

Für den Fall eines Rechtsstreites aus diesem Vertrag unterwerfen sich beide Vertragsparteien, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, der Zuständigkeit des Gerichtes des Standortes des Grundstückes.



§9

Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Je ein Original erhält der Verpächter als auch der Pächter.

Der Vertrag wird rechtsgültig, wenn beide Vertragspartner unterschrieben haben.

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2010

Pächter

Verpächter

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP)
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ)



TOP 11: Wirtschaftsförderung Gesundheitszentrum Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in einem Gespräch mit der Betreiberin des Gesundheitszentrums vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates eine Wirtschaftsförderung, wie nachstehend angeführt, vereinbart wurde:

Die Betreiberin hat für die ersten 60 Monate keinerlei Kanal- und Wassergebühren zu leisten. Ebenso erfolgt die Mietzinsanpassung entsprechend des Verbraucherpreisindex VPI 2005 mit Basis Jänner 2010 erst mit Jänner 2016, wobei der Richtwert für diese Berechnung der Jänner 2015 ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates vom 17.08.2010 hinsichtlich des Punktes V. Mietzins – Wertsicherung aufheben und als Wirtschaftsförderung wie folgt beschließen:

Der Mietzins ist gemäß dem Verbraucherpreisindex VPI 2005 mit Basis Jänner 2010 wertgesichert. Der Mietzins wird jährlich zum 1. Jänner angepasst. Nächste Anpassung erfolgt mit Jänner 2016, wobei der Richtwert für die Berechnung der Jänner 2015 ist.

Weiters soll beschlossen werden, dass die Betreiberin für die ersten 60 Monate keinerlei Kanal- und Wassergebühren zu leisten hat.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)
gGR Rabenreither war bei der Abstimmung nicht anwesend

TOP 12: Wirtschaftsförderung Friseurstudio Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in einem Gespräch mit der Betreiberin des Friseurstudios vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates eine Wirtschaftsförderung, wie nachstehend angeführt, vereinbart wurde:

Die Betreiberin hat für die ersten 29 Monate keinerlei Kanal- und Wassergebühren zu leisten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Stimmen dagegen (SPÖ)
gGR Rabenreither war bei der Abstimmung nicht anwesend



TOP 13: Vergabe Winterdienst – KG Pellendorf und KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass bis 01. Oktober 2010 eine Ausschreibung hinsichtlich des Winterdienstes in der KG Pellendorf und in der KG Schrick anhängig war. Jene Ausschreibung ergab, dass gGR Hackl ein Anbot für den Winterdienst der KG Pellendorf abgab, welches wie folgt lautete:

Bereitschaftspauschale: € 550,- netto/Jahr

Stundenlohn Räumen (inkl. Mann, Gerät, Fahrzeug): € 57,- netto

Weiters langte ein Anbot der Firma Wiesenhofer für die KG Schrick ein, dass wie folgt lautete:

Pauschale in der Höhe von € 2.200,- netto/Jahr

Stundenlohn in der Höhe von € 53,- netto/Jahr

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung den Winterdienst für die KG Pellendorf an den gGR Wolfgang Hackl und den Winterdienst für die KG Schrick an die Firma Wiesenhofer vergeben sowie beschließen.

gGR Hackl verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gGR Hackl nimmt nach Abstimmung des TOP 13 wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 14: Ackerverpachtung – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Rupert Bayerl am 29.07.2010 bekannt gab, dass seine Gattin Herta Bayerl per 31.12.2010 die Pacht-Ackerflächen mit den ParzNr. 2865/2, 0,12 ha, (richtige ParzNr. 5574), sowie ParzNr. 2892/5, 1,24 ha, zurücklässt. Herr Herbert Höfer, der bereits die Flächen neben der ParzNr. 2892/5 bewirtschaftet, bekundete mit Schreiben vom 02.09.2010 sein Interesse an den beiden zurückgelassenen Pacht-Ackerflächen. Die Ortsbauernschaft von Schrick würde eine Verpachtung an Herrn Herbert Höfer befürworten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung der Ackerflächen mit den ParzNr. 2865/2, 0,12 ha, (richtige ParzNr. 5574), sowie ParzNr. 2892/5, 1,24 ha, an Herrn Herbert Höfer unter der Bedingung, dass Herr Herbert Höfer eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Gaweinstal trifft, in welcher festgehalten wird, dass er bei einer Zurückstellung und anschließender Weiterverpachtung der Grundstücke die dazugehörigen Zahlungsansprüche weitergibt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 15: Grundverkauf – Krenn – KG Schrick

Der TOP wurde vor Eingang in die Sitzung von der Tagesordnung genommen.

TOP 16: Dringlichkeitsantrag: Kassenprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung das Ergebnis der gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchgeführten Kassenprüfung, die im Zuge der Kontrolle der Einleitung der Sparmaßnahmen im Hinblick auf die Gewährung der Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich erfolgte, zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelte. Jener Bericht ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und wurde vom Vorsitzenden ebenso verlesen. Außerdem wurde der Bericht als Anhang dem Protokoll beigelegt.

TOP 17: Dringlichkeitsantrag: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung

Sachverhalt:

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses GR Ing. Bernhard Epp gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss am 30.09.2010 eine Prüfungsausschusssitzung hatte und berichtet über die Prüfung. Die Kasse und die Belege wurden geprüft sowie erläutert. Dabei stellte der Prüfungsausschuss keine Mängel fest.

Weiters wurden die Vermögenswerte der Gemeinde (sowie deren Bewirtschaftung) durchgesehen. Der Prüfungsausschuss regte an, dass in den Katastralgemeinden Höbersbrunn und Pellendorf geprüft werden möge, ob die Möglichkeit besteht, für jeden separaten Verein einen eigenen Stromzähler installieren zu können. Alternativ dazu wäre zu ermitteln, ob sich die Vereine die anfallenden Kosten teilen können.

Anschließend folgte die Überprüfung der Abgabenrückstände. Derzeit sind rund 5% der vorgeschriebenen Jahresvorschreibsumme ausständig.

Danach wurde der Safe einer Kontrolle unterzogen und das dazugehörige Inhaltsverzeichnis für in Ordnung befunden.

Zuletzt wurden die Kosten der auswärtigen Schulbesuche aus dem Schuljahr 2009/2010 niedergeschrieben. Im letzten Schuljahr beliefen sich die Kosten auf € 50.961,91.



TOP 18: Dringlichkeitsantrag: Grundabtretung – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Notarin Dr. Regina Neubauer eine Abtretungsurkunde vorliegt, mit welcher entsprechend des Teilungsplanes von DI Swatschina vom 17.06.2010, G.Z.: 5360/10, die Ehegatten Johann und Leopoldine Lieperth sowie Frau Erna Janitsch eine Fläche von jeweils 90m², somit insgesamt 180m², an die MG Gaweinstal für die Anlage einer Straße abgetreten werden.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Abtretungsurkunde, wie im Sachverhalt erläutert, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Dringlichkeitsantrag: Übernahme der Begleitwege zur A5

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der ARGE PPP Ostregion eine Übergabe-/Übernahmeniederschrift vorliegt, mit welcher die Begleitwege zur A5 übernommen werden. Mit der Unterfertigung dieser Übergabe-/Übernahmeniederschrift geht die Gefahr im Sinne des Abschnittes 3.16 des Bau- bzw. Konzessionsvertrages (siehe Beilage) an die Gemeinde Gaweinstal über.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Übergabe-/Übernahmeniederschrift beschließen und die Unterfertigung durch die angeführten Personen veranlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schriftführer



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die Marktgemeinde Gaweinstal
z.H. des Bürgermeisters
Kirchenplatz 3
2191 Gaweinstal



Beilagen

IVW3-A-3161201/008-2010
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
	Johannes Bröthaler	12162	27. September 2010

Betrifft
Marktgemeinde Gaweinstal,
Verwaltungsbezirk Mistelbach;
Kassenprüfung

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung gemäß § 89 Abs. 2
NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), die im Zuge der Kontrolle der Einleitung der
Sparmaßnahmen im Hinblick auf die Gewährung der Bedarfszuweisungen zum
Haushaltsausgleich erfolgte, zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

1. GEMEINDEHAUSHALT:

1.1. Kassenführung

Die im Rahmen der Gebarungseinschau durchgeführte Kassenbestandsaufnahme ergab
die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Über diese
Kassenbestandsaufnahme wurde eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung
bei der Gemeinde belassen wurde.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 5 - Hollabrunn
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109
die Vermittlung
Telefax (02742) 9005/12225 - E-Mail post.ivw3@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at> - DVR: 0059986



- 2 -

1.2. Kassenkredit

Die Marktgemeinde Gaweinstal verfügt bei der Volksbank Weinviertel, Bankstelle Gaweinstal (Girokonto Nr. 50019950000) über einen schriftlich vereinbarten Kassenkreditrahmen bis zu einer Höhe von € 400.000,-- und bei der Raiffeisenbank Mistelbach, Bankstelle Schrick (Girokonto Nr. 700.179) über einen schriftlich vereinbarten Kassenkreditrahmen bis zu einer Höhe von € 20.000,-- (Gesamtkassenkreditrahmen € 420.000,--).

Die Marktgemeinde Gaweinstal kann im Haushaltsjahr 2010 gemäß § 79 NÖ GO 1973 einen Kassenkreditrahmen bis zu einer Höhe von € 552.560,-- ausschöpfen.

Im Zuge der Kassenprüfung wurde festgestellt, dass das Girokonto bei der Raiffeisenbank Mistelbach im wesentlichen keine nennenswerten Girokontoüberziehungen aufweist, jedoch kam es beim Girokonto der Volksbank Weinviertel in den vergangenen Monaten des Öfteren zu deutlichen Überziehungen des mit dem Bankinstitut vereinbarten Kassenkreditrahmens.

Der Höchststand der Überziehungen wurde am 26.4.2010 mit einem Sollstand von -€ 520.291,54 erreicht.

Aufgrund der Überziehungen kam es jedoch nicht zu Überschreitungen über der gesetzlich festgelegten Wertgrenze (10 % der ordentlichen Einnahmen das sind € 552.560,--)

Die Überziehungszinsen beim Girokonto der Volksbank Weinviertel betrugen zum Zeitpunkt der vorhin erwähnten Überziehungen 1,75%. Laut Auskunft der Gemeindeverwaltung werden für Kassenkreditüberziehungen vom Bankinstitut keine zusätzlichen Sollzinsen (Überziehungsprovision) verrechnet.

Die zuvor angeführten Girokontoüberziehungen bei der Volksbank Weinviertel sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die im Zuge des Zu- und Umbaues des Kindergartens zugesagten Förderungen für die Einrichtung bzw. die noch zu erwartende Sockelbeihilfe für die Projekterweiterung (Sanierung der drei Altgruppen) noch nicht eingelangt sind.



- 3 -

Aber auch die noch nicht zur Auszahlung gelangten Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich in Höhe von € 93.800,--, sind Ursache für die zuvor angeführten Girokontoüberziehungen.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben hat die Gemeinde die Möglichkeit, einen Kassenkredit gemäß § 79 der NÖ GO 1973 aufzunehmen.

Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Laut dem 1. Nachtragsvoranschlag 2010 könnte die Gemeinde den Kassenkreditrahmen maximal bis zu einer Höhe von € 552.560,-- ausschöpfen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Hauptplatz 4-5, 2130 Mistelbach

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t

elektronisch unterfertigt



Seite 1 PROTOKOLL

der gesagten Sitzung des **Prüfungsausschusses der Marktgemeinde GAWEINSTAL** am Donnerstag, dem **30.09.2010** im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesende: Obmann GR Rainer Hickl
GR Ing. Bernhard Epp
GR Dipl.Ing. Michael Reitter
GR Josef Stelzl

VB Steingläubl Erich
VB Ing. Georg Graf

Entschuldigt: GR Ing. Mag. Hubert Kuzdas
VB Gerald Schalkhammer

Der Obmann begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.a.) Kassensollbestand per 30.09.2010:

Zahlweg:	Einnahmen:	Ausgaben:	Saldo:
bar	178.881,26	177.450,25	1.431,01
bar ungebucht	638,47	617,29	21,18
Nebenkassen	0,00	0,00	0,00
bar Summe:	179.519,73	178.067,54	1.452,19
Weinv. Volksbank:	4.971.635,44	5.223.292,80	-251.657,36
Giro 1 ungebucht:	0,00	0,00	0,00
Giro 1 Summe:	4.971.635,44	5.223.292,80	-251.657,36
Raika Mistelbach:	21.145,51	15.753,12	5.392,39
Giro 2 ungebucht:	0,00	0,00	0,00
Giro 2 Summe:	21.145,51	15.753,12	5.392,39
VBG-BA07:	34.083,65	33.304,19	779,46
Giro 3 ungebucht:	0,00	0,00	0,00
Giro 3 Summe:	34.083,65	33.304,19	779,46
VBG-Baupl. Hbbr.	66.836,37	66.836,37	0,00
Giro 4 ungebucht:	0,00	0,00	0,00
Giro 4 Summe:	66.836,37	66.836,37	0,00
			0,00
Giro 5 ungebucht:			0,00
Giro 5 Summe:	0,00	0,00	0,00
Verrechnung:	1.438.228,12	1.438.228,12	0,00
Gesamtsumme:	6.711.448,82	6.955.482,14	-244.033,32



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



1.b.) Kassenistbestand:

Kassenbestand:		30.09.2010		1.452,19
Girokontonr.:	Institut:	Auszugnrn.:	Datum:	Saldo lt. Auszug:
50019950000	Weinviertel Volksbank:	114	30.09.2010	-251.657,36
700179	Raika Mistelbach	23	30.09.2010	5.392,39
50019950000	Weinviertel VB BA 07:	5	27.08.2010	779,46
50019950016	VB Gaw., Bauplätze Hbbrunn aufgelöst Nr.6		10.08.2010	0,00
	Kassenistbestand:			-244.033,32
Es ergibt sich somit Übereinstimmung:			Diff.:	0,00

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden

Offene Rechnungen:

Einheimische Firmen: € 17.249,19

Auswärtige Firmen: € 47.648,86

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung. Es sind alle Einnahmen und Ausgaben darin erfaßt und alle Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Der Kassenverwalter

1.c.) Belegprüfung:

Stichprobenartig wurden Belege, vom 11.06.2010 bis laufend geprüft, es wurde nichts Auffälliges festgestellt.

2) Vermögenswerte der Gemeinde (sowie deren Bewirtschaftung):

VB Steingläubl hat eine Liste über alle Vermögenswerte der Gemeinde erstellt (Beilage 1), diese wurde besprochen.

KG Höbersbrunn und Pellendorf:

Der PA regt an, das in den Vereinszentren geprüft werden soll, ob es die Möglichkeit gibt, für einen jeden Verein einen eigenen Stromzähler zu montieren.
Alternativ wäre zu prüfen ob sich die Vereine die Kosten teilen können.



3) Stand der Abgabenrückstände:

Bei einer Jahresvorschreibsumme von ca. € 1,3 Millionen sind derzeit ca. € 60.000,00 ausständig, dass sind rund 5%.

4) Inhaltsverzeichnis des Safes:

Die Liste (Beilage 2) wurde kontrolliert und für in Ordnung befunden.

5) Kosten auswärtiger Schulbesuche:

Polytechnischer Lehrgang Mistelbach:	€	34.119,91
Sporthauptschule Matzen:	€	6.200,00
Sonderschule Mistelbach:	€	1.924,00
Sonderschule Zistersdorf:	€	3.782,00
Gemeinde Wien:	€	<u>4.936,00</u>
Gesamtkosten:	€	<u><u>50.961,91</u></u>

Obmann

Obmann – Stv.

Schriftführer

Mitglied des PA

Mitglieder des PA

Mitglied des PA



BONAVENTURA
PPP Ostregion – Paket 1

Teil B V 12
Vertrag des Konzessionärs mit dem Subunternehmer Bau

Abschnitt 4.3 Abs. 1 lit. b), Punkt 4.6.6, Punkt 4.15.1 Z. 1 und Punkt 10.2.4 Abs. 1 lit. a)). Ebenso liegt in der Erlassung, Änderung oder Aufhebung straßenverkehrsrechtlicher Verordnungen für die KONZESSIONSTRECKE oder Teile derselben (z.B. GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNGEN) keine DISKRIMINIERENDE ÄNDERUNG,

3.15.5 entfällt

3.16 Gefahrtragung

(1) Der SUBUNTERNEHMER BAU trägt die Gefahr für die von ihm aufgrund dieses Vertrages erbrachten Bauleistungen und sonstigen Leistungen; dies gilt auch für allenfalls beigestellte Materialien, Stoffe und Bauteile sowie für sonstige Gegenstände, die der SUBUNTERNEHMER BAU vom KONZESSIONÄR oder von einem vom KONZESSIONÄR beauftragten Dritten übernommen hat.

(2) Gefahrtragung bedeutet, dass der SUBUNTERNEHMER BAU im Fall der Beschädigung, der Zerstörung, des Untergangs oder Diebstahls die jeweilige Leistung neu zu erbringen – etwa das Bauwerk neu auszuführen oder das Material, die Stoffe oder sonstigen Gegenstände nachzuschaffen – hat (Tragung der Leistungsgefahr), ohne dass ihm hieraus gesonderte Vergütungsansprüche gegen den KONZESSIONÄR entstehen, es sei denn Punkt 3.18.6 Abs. 4 bestimmt etwas anderes.

(3) Die Gefahrtragung des SUBUNTERNEHMER BAU endet hinsichtlich der KONZESSIONSTRECKE mit der ABNAHME nach Abschnitt 4.18 hinsichtlich der SONSTIGEN BAUWERKE mit ÜBERNAHME nach Abschnitt 4.19

(4) Zur Klarstellung wird festgehalten, dass den SUBUNTERNEHMER BAU im Falle einer berechtigten Kündigung nach Punkt 10.2.4 Abs.1 lit.b) keine Verpflichtung zur Wiederherstellung trifft.